



**UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG**  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

# INSTITUT FÜR POLITISCHE WISSENSCHAFT

## Informationen der Fachstudienberatung

FAQ: Der Studiengang Bachelor of Arts  
im Fach Politikwissenschaft (BA 75, 50, 25)

Dieser FAQ beantwortet Ihnen häufig gestellte Fragen zum Bachelorstudium der Politikwissenschaft Heidelberg. Beachten Sie bitte, dass nicht die FAQ, sondern alleine die Prüfungsordnungen rechtlich verbindlich sind.

Stand Oktober 2024  
Tobias Ostheim, Fachstudienberater

## **Hinweis zu den relevanten Prüfungsordnungen**

Dieser FAQ richtet sich an in der Prüfungsordnung vom 20.03.2024 eingeschriebene Studierende einschließlich der Studierenden im Bachelor 50%, die die „Lehramtsoption“ (LAO) gewählt haben. Diese Prüfungsordnung ersetzt die bisher geltende Prüfungsordnung vom 25.07.2013; alle Bachelorstudierenden wurden mit dem Beginn des Sommersemesters 2024 in die neue Prüfungsordnung umgeschrieben. Für Studierende der LAO gelten für den Bereich der Übergreifenden Kompetenzen zudem die Bestimmungen der Prüfungsordnung bildungswissenschaftliche Studienanteile in der Lehramtsoption BA.

### *Wesentliche Änderungen der neuen Prüfungsordnung*

Die Umstellung der Prüfungsordnung ist notwendig geworden, um die ordnungsgemäße Verwaltung im neuen Prüfungsverwaltungssystem heiCO sicherstellen zu können. Mit der Prüfungsordnung haben sich folgende kleinere Änderungen für Sie ergeben:

- Die Namen der Module haben sich geändert, die ehemaligen Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule heißen jetzt Einführungs- und Grundlagenmodule (POL\_G1 – POL\_G7), die ehemaligen Wahlmodule Vertiefungsmodule (POL\_V2 – POL\_V7).
- Die Leistungspunktestruktur im BA 75% und im BA 50% (erstes Hauptfach) verändert sich etwas: Ein LP wird vom Kolloquium in die Übung (POL\_G1) verschoben.
- Die Orientierungsprüfung wurde gestrichen und die Studieneingangsphase besser strukturiert, indem die Module POL\_G1 und POL\_G7 als Einführungsmodule für die ersten Semester vorgesehen sind.
- Die Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen wurden in eine universitätsweite Satzung verschoben; gleichzeitig wurde ein Paragraph zum Nachteilsausgleich ergänzt.
- Durch eine Übergangsbestimmung ist sichergestellt, dass den bereits eingeschriebenen Studierenden keine Nachteile entstehen.

Nähere Informationen zu den Regeln finden Sie in den jeweiligen Abschnitten dieses FAQ.

## **Politikwissenschaft im Studiengang Bachelor of Arts**

### *Der Bachelor of Arts in Politikwissenschaft*

Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft vermittelt eine theoretisch und empirisch fundierte Ausbildung in der Politikwissenschaft. Das Bachelorstudium wird in der Regel nach sechs Fachsemestern mit dem Erwerb des akademischen Grades Bachelor of Arts abgeschlossen. Dieser erste berufsqualifizierende Abschluss befähigt die Absolventinnen und Absolventen, in einem Berufsfeld selbständig zu arbeiten oder sich durch den Erwerb des akademischen Grades eines Master of Arts weiter zu qualifizieren. Am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Heidelberg wird hierzu ein viersemestriger konsekutiver Masterstudiengang Politikwissenschaft angeboten. Studierende, die das Berufsziel Lehramt an Gymnasien anstreben, können nach dem Abschluss des Bachelors das Studium mit dem viersemestrigen Master of Education fortsetzen.

### *Zulassungsverfahren*

Das Studium der Politikwissenschaft unterliegt im ersten Fachsemester einer Zulassungsbeschränkung. Für das Studium der Politikwissenschaft müssen Sie sich bei der Universität Heidelberg bewerben. Studierende, die bereits in einem politikwissenschaftlichen Studiengang immatrikuliert waren, müssen sich nicht bewerben, sofern eine Einstufung in ein höheres Fachsemester möglich ist (siehe „Anrechnung/Anerkennung von Studienleistungen und -zeiten“). Internetadressen der Universität Heidelberg mit weiterführenden Informationen finden Sie auf der letzten Seite dieses FAQ.

### *Kombinationsmöglichkeiten und Studiumumfang*

Im Bachelorstudiengang kann das Studienfach Politikwissenschaft als Hauptfach 75% (mit einem 25%-Begleitfach), als erstes oder zweites Hauptfach in einer Kombination zweier 50%-Fächer oder als Begleitfach (25%) studiert werden. Dabei ist eine Vielzahl von Fächerkombinationen möglich. Im Fach Politikwissenschaft müssen Sie als Studierende/r im Bachelor-Hauptfach 75% 113 Leistungspunkte (LP) erbringen, im 50%-Hauptfach 74 LP oder im Begleitfach 35 LP. Hinzu kommen 20 LP für Übergreifende Kompetenzen und Praktika. Im 75%-Fach und im ersten Hauptfach 50% kommt die Anfertigung der BA-Arbeit (12 LP) hinzu.

Studierende, die das Berufsziel Lehramt an Gymnasien anstreben, studieren zwei 50%-Fächer und können die „Lehramtsoption“ wählen. Die Lehramtsoption unterscheidet sich nur hinsichtlich der Übergreifenden Kompetenzen vom „normalen“ 50%-Bachelor, es werden aber etwas unterschiedliche Empfehlungen für den Studienaufbau ausgesprochen.

Über den Studienaufbau der unterschiedlichen Bachelor-Varianten informiert Sie neben den Erläuterungen in diesem FAQ die Prüfungsordnung. Internetadressen mit weiterführenden Informationen finden Sie auf der letzten Seite dieses FAQ.

## **Anrechnung/Anerkennung von Studienleistungen und -zeiten bei Hochschulortwechsel**

### *Studienzeitanrechnungsbescheinigung*

Bei einem Hochschulortwechsel nach Heidelberg werden Studienzeiten aus politikwissenschaftlichen Studiengängen fortgeschrieben und können die Studienleistungen anerkannt werden, sofern bei den erworbenen Kompetenzen der erbrachten Module keine wesentlichen Unterschiede zu den Vorgaben der hiesigen BA-Prüfungsordnung bestehen. Auch Studienleistungen aus verwandten Fächern – etwa International Relations – können unter Umständen auf die Studienzeiten angerechnet werden. In beiden Fällen müssen die Studienzeiten von der zuständigen Person, am IPW das Prüfungsamt (Tobias Ostheim), angerechnet werden.

Die Anrechnung von Studienzeiten und die damit verbundene Einstufung in ein höheres Fachsemester erfolgt vor der Immatrikulation an der Universität Heidelberg. Für die Studienzeitanrechnungsbescheinigung sind Nachweise der erbrachten Studienleistungen (Transcripts), eine „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ (der Nachweis des Bestehens des Prüfungsanspruchs) sowie eine Immatrikulationsbescheinigung der bisherigen Hochschule erforderlich.

### *Anerkennung der Studienleistungen*

An anderen Universitäten oder Hochschulen erworbene Module und Prüfungsleistungen, die zu den Studienleistungen am IPW äquivalent sind, bei denen also keine wesentlichen Unterschiede zu den in der Bachelor-Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch definierten Prüfungs- und Studienleistungen bestehen, können anerkannt werden. Damit das zuständige Prüfungsamt des IPW dies bewerten kann, sind nicht nur die formalen Nachweise der erbrachten Prüfungsleistungen, sondern auch Informationen über die erworbenen Kompetenzen erforderlich.

Am leichtesten erfolgt die Vorbesprechung einer möglichen Anerkennung in der Videosprechstunde auf der Basis der relevanten Informationen zu den erbrachten Leistungen. Bitte reichen Sie dazu vorab Scans aller relevanten Transcripts und Prüfungsnachweise sowie die Beschreibungen in den Modulhandbüchern bzw. die Veranstaltungspläne per Email beim Prüfungsamt (Tobias Ostheim) ein. Nach der Vorbesprechung können Sie das Original des Transcripts einreichen und die Anerkennung beantragen. Die erbrachten Prüfungsleistungen werden im Anschluss geprüft und gegebenenfalls verbucht. Die Vorbesprechung der Anerkennung von Studienleistungen kann und sollte bereits vor dem Wechsel erfolgen, die eigentliche Anerkennung erfolgt erst nach der Einschreibung in Heidelberg.

## **Lehrangebot und Studienaufbau**

### *Studienumfang*

Der Studienaufwand der Lehrveranstaltungen des BA-Studiums wird in Leistungspunkten (LP) gemessen. Ergänzend wird der Umfang der Veranstaltungen in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben. Ein Leistungspunkt entspricht dabei nach der Konzeption des ECTS (European Credit Transfer System) einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Der Begriff Semesterwochenstunde bezeichnet die in jeder Woche der Vorlesungszeit anfallende Stundenzahl einer Lehrveranstaltung; der Umfang einer 90-minütigen Veranstaltung beträgt 2 SWS.

Pro Semester sind in der Summe beider Fächer im Durchschnitt Studienleistungen im Umfang von ca. 30 LP zu absolvieren. Dabei bildet der Besuch der Veranstaltungen zeitlich den kleineren Teil des Studiums. Ein ordnungsgemäßes Studium verlangt von den Studierenden ein hohes Maß an Selbststudium zur Erweiterung des Kenntnisstandes und zur Vertiefung des in den Lehrveranstaltungen Gebotenen.

### *Veranstaltungsformen*

Im Bachelorstudium existieren folgende Veranstaltungsformen:

*Vorlesungen* vermitteln Grundorientierungen, einen systematischen Überblick und die Kenntnis des Forschungsstandes der behandelten Bereiche. Sie sind Bestandteil der Einführungs- und Grundlagenmodule und werden punktuell auch in Vertiefungsmodulen angeboten.

*Seminare* und *Übungen* vertiefen die in den Vorlesungen behandelten Materien des jeweiligen politikwissenschaftlichen Teilbereichs; in Vertiefungsmodulen behandeln sie eigenständige Themen. Seminare sind auf die aktive Mitarbeit der Studierenden ausgerichtet; die Teilnehmerzahl ist auf in der Regel maximal 35 Personen beschränkt.

*Tutorien*, die als freiwillige Veranstaltungen die Einführungs- und Grundlagenmodule ergänzen, dienen neben der Wiederholung der Seminarinhalte dem Einüben selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

*Kolloquien* richten sich an Studierende, die mit der Anfertigung ihrer Bachelorarbeit beschäftigt sind. In ihnen werden die Arbeiten im Kreis der teilnehmenden Studierenden (meist sowohl Doktorandinnen und Doktoranden als auch Master- und Bachelorstudierende) vorgestellt und diskutiert.

Der größte Teil der Veranstaltungen wird als Präsenzlehre angeboten. Dabei sind die Lehrangebote ganz überwiegend als wöchentliche Lehrveranstaltungen organisiert; insbesondere im Vertiefungsbereich und bei den Übergreifenden Kompetenzen werden jedoch auch Blockveranstaltungen angeboten. Einzelne Veranstaltungen externer Lehrender können ganz oder in Teilen auch als synchrone Onlineveranstaltungen (Lehre zu festgelegten Zeiten über Videokonferenztools) stattfinden. In welcher Form die Veranstaltungen organisiert sind, ist in den Veranstaltungsbeschreibungen in heiCO angegeben.

#### *Gliederung und Studieninhalte: Fachwissenschaftliche Seminare*

Das Bachelorstudium ist in thematisch festgelegte Module gegliedert, die sich aus je meist zwei Veranstaltungen und den zugehörigen Prüfungen zusammensetzen und in der Regel 10 LP erbringen (Ausnahme: das Modul POL\_G1).

*Einführungsmodule* sind die grundlegenden Einführungsmodule in die Politikwissenschaft, insbesondere in Hinblick auf Methoden und wissenschaftliche Arbeitstechniken. Diese Module (POL\_G1 und POL\_G7) sind in den ersten Semestern zu erbringen und bestehen aus einer Vorlesung, einem Seminar sowie einer Übung bzw. Tutorium mit aufeinander abgestimmten Inhalten. Sie sind Pflichtmodule und müssen von den Studierenden besucht werden (Ausnahme: im BA 25% ist nur die Einführungsvorlesung POL\_G1a zu erbringen).

*Grundlagenmodule* führen in die verschiedenen Teilbereiche der Politikwissenschaft ein und bestehen aus einer Vorlesung und einem Seminar oder zwei Vorlesungen mit aufeinander abgestimmten Inhalten. Sie sind im BA 75% Pflichtmodule, im BA 50% und 25% Wahlpflichtmodule, bei denen die Studierenden des BA 50% und BA 25% aus dem Angebot eine Auswahl treffen können.

*Vertiefungsmodule* erlauben es, aus dem Angebot weiterführender Lehrveranstaltungen auszuwählen. Sie werden aus einer Vorlesung und einem Seminar oder aus zwei Seminaren des gleichen Bereichs zusammengesetzt und sind als Wahlpflichtmodule Teil des Curriculums der Gewichtungen BA 75% und den BA 50%.

Das *Bachelor-Modul* besteht aus der Bachelorarbeit; begleitend ist das Kolloquium zu besuchen.

Hauptfachstudierende mit der Fachgewichtung 75% haben in den ersten drei bis vier Semestern die sieben in Tabelle 1 aufgeführten Module verpflichtend zu absolvieren, Hauptfachstudierende im BA 50% die Pflichtmodule POL\_G1 und POL\_G7 sowie drei der fünf Wahlpflichtmodule POL\_G2 bis POL\_G6 nach eigener Wahl.

Tab. 1: Die Bereiche der Einführungs- und Grundlagenmodule im Bachelorstudiengang

Modul	Titel	Angeboten im
POL_G 1	Einführung in die Politikwissenschaft	Wintersemester
POL_G 2	Grundlagen der politischen Theorie	Sommersemester
POL_G 3	Grundlagen des politischen Systems Deutschlands und der EU	Wintersemester
POL_G 4	Grundlagen der Internationalen Beziehungen	Wintersemester
POL_G 5	Grundlagen der vergleichenden Analyse politischer Systeme	Sommersemester
POL_G 6	Grundlagen der Policy-Forschung	Wintersemester
POL_G 7	Einführung in die quantitativ-empirischen Methoden	Sommersemester

Begleitfachstudierende (BA 25%) absolvieren das einführende Modul POL\_G1a (nur Vorlesung) und drei weitere Wahlpflichtmodule der Grundlagenmodule POL\_G2 bis POL\_G6 eigener Wahl (vgl. Tab. 2).

Für die Module POL\_G2 bis POL\_G7 werden jeweils 10 LP vergeben. Für das Modul POL\_G1 beträgt der LP-Umfang je nach Studiengang 13-14 LP; für Begleitfachstudierende des BA 25% beträgt der Umfang des nur aus der Vorlesung bestehenden Moduls 5 LP.

Tab. 2: Pflicht- und Wahlpflichtmodule in den Studiengangsgewichtungen

Modul	BA 75%	BA 50%	BA 25%
POL_G 1	Pflichtmodul	Pflichtmodul	Pflichtmodul (POL_G1a)
POL_G 2	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul
POL_G 3	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul
POL_G 4	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul
POL_G 5	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul
POL_G 6	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul
POL_G 7	Pflichtmodul	Pflichtmodul	/

In den folgenden Semestern können die Hauptfachstudierenden weitgehend frei aus den angebotenen Lehrveranstaltungen der Vertiefungsmodule auswählen. Die Lehrangebote bauen auf den in den Einführungs- und Grundlagenmodulen erworbenen Kenntnissen auf. Tabelle 3 gibt einen Überblick über die angebotenen Module.

Insgesamt sind im BA 75% vier Vertiefungsmodule zu absolvieren. Dabei *können* Sie ein oder auch zwei Module zweimal absolvieren, wenn die von Ihnen besuchten Lehrveranstaltungen inhaltlich verschieden sind. Dies soll Ihnen die Möglichkeit zur individuellen forschungsorientierten Spezialisierung geben. Sie können aber maximal zwei Module aus demselben Bereich absolvieren, *müssen* also mindestens zwei der Modulbereiche abdecken.

Im BA 50% sind zwei Module aus zwei unterschiedlichen Bereichen abzudecken.

*Tab. 3: Vertiefungsmodule im Bachelorstudiengang*

<i>Modul</i>	<i>Modultitel /Teilgebiet</i>
POL_V2	Politische Theorie
POL_V3	Das politische System Deutschlands und der EU
POL_V4	Internationale Beziehungen
POL_V5	Vergleichende Analyse politischer Systeme
POL_V6	Policy-Analyse
POL_V7	Empirische Methoden

In jedem Vertiefungsmodul müssen Sie in einem Seminar als Prüfungsleistung ein Referat (2 LP) und eine Hausarbeit (6 LP) erbringen, in einer zweiten Veranstaltung ein Referat (2 LP; bei einem Seminar als zweiter Veranstaltung des Moduls) oder eine schriftliche Leistung (2 LP; Essay, Protokolle oder Kurzklausur, meist bei einer Vorlesung als zweiter Veranstaltung).

#### *Übergreifende Kompetenzen*

Daneben haben Hauptfachstudierende im Lauf des Studiums einige Veranstaltungen des Bereichs Übergreifende Kompetenzen, etwa Veranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten, Rhetorikkurse oder Sprachkurse, zu besuchen. Im BA 75% beträgt der Umfang dieser Veranstaltungen 6 LP. Dabei können entweder Veranstaltungen am IPW oder inhaltlich vergleichbare Lehrangebote anderer Institute absolviert werden. Kurse des Sprachlabors können in der Regel ohne Probleme anerkannt werden, bei anderen Lehrangeboten sollten Sie kurz Rücksprache mit der Fachstudienberatung halten. Beachten Sie bitte, dass fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen anderer Institute nicht als ÜK angerechnet werden können.

Im Bereich der Übergreifenden Kompetenzen ist im Hauptfach 75% zudem ein Vollzeitpraktikum von zehn Wochen zu absolvieren (14 LP).

Im 50%-Bachelor ist ein Vollzeitpraktikum von acht Wochen zu erbringen (10 LP), wenn nicht im anderen Hauptfach ein Pflichtpraktikum absolviert wurde; in diesem Fall müssen ÜK-Veranstaltungen im Umfang von 10 LP besucht werden. Nähere Informationen finden Sie im Praktikums-FAQ.

Das Studium schließt – in der Regel im sechsten Semester – mit der Bachelorarbeit ab, einer kürzeren wissenschaftlichen Abschlussarbeit, die im (ersten) Hauptfach innerhalb eines Zeitraums von zehn Wochen zu verfassen ist. Das Schreiben der Bachelorarbeit und der begleitende Besuch des Kolloquiums sind im Winter- wie im Sommersemester möglich.

#### *Studieninhalte der „Lehramtsoption“*

Das Studium der Politikwissenschaft in der Lehramtsoption unterscheidet sich nur hinsichtlich der Übergreifenden Kompetenzen vom „normalen“ BA 50%. Im Verlauf des Studiums der Lehramtsoption sind insgesamt 20 LP der Bereiche Fachdidaktik, Pädagogik und Bildungswissenschaften sowie zwei berufsorientierende Praktika zu absolvieren.

*Tab. 4: ÜK-Veranstaltungen in der Lehramtsoption*

<i>Titel der Veranstaltung</i>	<i>Leistungspunkte</i>
Fachdidaktik (Fach 1)	2
Fachdidaktik (Fach 2)	2
Einführung in die Schulpädagogik	3
Einführung in die Pädagogische Psychologie	3
Seminar Grundfragen der Bildung	4
Berufsorientierendes Praktikum 1 (BOP1)	4
Berufsorientierendes Praktikum 2 (BOP2)	2

Der polyvalente Bachelor soll auch der gründlichen Selbstreflexion über das angestrebte Berufsziel Lehramt dienen. Es ist daher voraussetzungslos möglich, sich im Verlauf des Bachelorstudiums für oder gegen ein entsprechendes Berufsziel zu entscheiden und das Studium durch die Wahl entsprechender ÜK-Veranstaltungen darauf auszurichten.

#### *Modulhandbuch, heiCO*

Das Modulhandbuch informiert Sie in allgemeiner Form über die angebotenen Module und die in diesen zu erwerbenden Kompetenzen. Sie finden im Modulhandbuch Erläuterungen zu den einzelnen Modulteilern, den zu erbringenden Leistungen, den vergebenen Leistungspunkten und den Lehrinhalten. Das Modulhandbuch ist wie die das Modulhandbuch ergänzende Liste einführender Lektüre online zugänglich.

Über das aktuelle Lehrangebot des Instituts für Politikwissenschaft informieren Sie die Einträge in heiCO. Hier finden Sie neben Angaben zu Orten, Zeiten, Prüfungsmodalitäten etc. insbesondere die spezifischen Veranstaltungsbeschreibungen. Beachten Sie bitte die Änderungen, die sich am Lehrangebot bis zum Semesterbeginn noch ergeben können. Die relevanten URL finden Sie auf der letzten Seite dieses FAQ.

#### *Anmeldung zu den Veranstaltungen*

Alle Veranstaltungen des BA-Studiengangs sind anmeldepflichtig. Ohne eine Anmeldung ist die Teilnahme nicht möglich, da die Anzahl der Plätze in Seminaren und Tutorien beschränkt ist. Die Anmeldung geschieht vor Beginn der Vorlesungszeit online über heiCO. Nach dem Ende der Anmeldefrist werden die Seminarplätze zugeteilt; dabei wird möglichst Ihren Wünschen entsprochen. Die Ergebnisse dieser Zuteilung können in heiCO eingesehen werden bzw. werden Ihnen per Email mitgeteilt. Bei Einführungs- und Grundlagenmodulen, bei deren Seminaren es mehrere Parallelgruppen gibt, können und sollten Präferenzen angegeben werden, bei Modulen des Vertiefungsbereichs ist dies nicht notwendig. Nähere Informationen zur Anmeldung finden Sie in heiCO und auf der IPW-Homepage unter dem Menüpunkt „Für Studierende/ Veranstaltungsbelegung“.

### *Anmeldung zu Prüfungen (Referate, Hausarbeiten, Klausuren)*

Zu den Prüfungsleistungen können und müssen Sie sich online über heiCO anmelden. Dies ermöglicht Ihnen z.B. selbständig festzulegen, zu welchem Termin Sie eine Klausur absolvieren möchten, aus welchen Seminaren Sie ein Vertiefungsmodul zusammensetzen wollen und in welchem der beiden Seminare eines Moduls eine Hausarbeit geschrieben wird. Beachten Sie bitte, dass Sie sich bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu den Prüfungsleistungen anmelden können und ab diesem Zeitpunkt die Anmeldung verbindlich ist. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des IPW unter dem Menüpunkt „Für Studierende/Prüfungswesen“. Die Anmeldung zur BA-Arbeit erfolgt über das Prüfungsamt des ersten Fachs. Für das Fach Politikwissenschaft sind die relevanten Informationen in einem FAQ zur Anmeldung der Bachelorarbeit und dem Abschluss des Studiums zusammengefasst.

## **Empfehlungen zum Studienaufbau**

### *Einführungs- und Grundlagenmodule*

Grundsätzlich ist die Prüfungsordnung für den Bachelor Politikwissenschaft flexibel und erlaubt Ihnen eine relativ freie Gestaltung Ihres Studiums. Sie sollten jedoch einige Empfehlungen beachten. So werden die Module des Einführungs- und Grundlagenbereichs nur alle zwei Semester angeboten. Die Module POL\_G1, POL\_G3, POL\_G4 und POL\_G6 liegen im Wintersemester, POL\_G2, POL\_G5 und POL\_G7 im Sommersemester (vgl. zum Angebotsturnus Tab. 1).

Von den Studierenden aller Gewichtungen (BA 75%, 50%, 25%) sind die Einführungsmodule (BA 75%: POL\_G1 und POL\_G7; BA 25%: nur POL\_G1a) einschließlich etwaiger Wiederholungen spätestens bis zum Ende des vierten Semesters zu erbringen. Sie sollten daher das Modul POL\_G1 bzw. POL\_G1a im ersten und POL\_G7 (BA 50% und 75%) im zweiten Semester angehen.

Beachten Sie bitte, dass auch die beiden Einführungsmodule POL\_G1 und POL\_G7 nur jedes zweite Semester angeboten werden. Manchmal wird das Erbringen dieser Module in den ersten zwei Semestern durch die Anforderungen Ihres zweiten Fachs erschwert oder unmöglich gemacht, weil sich die Einführungsvorlesungen mit einer anderen Pflichtveranstaltung überschneiden. Dies gilt insbesondere bei Fächern mit einer starken sprachlichen Komponente, da in diesen Fächern in den ersten zwei Fachsemestern oft Pflichtveranstaltungen liegen, für die es keine alternativen Termine gibt. Halten Sie in diesem Fall nach Möglichkeit noch vor dem Semesterstart Rücksprache mit der Fachstudienberatung Politikwissenschaft.

Die Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module des Einführungs- und Grundlagenbereichs sind aufeinander abgestimmt, der erfolgreiche Besuch aller Teile eines Moduls ist Voraussetzung zum Leistungserwerb. Beachten Sie bitte, dass es normalerweise nicht möglich ist, diese Module zu splitten, also auf verschiedene Semester aufzuteilen!

### *Vertiefungsmodule*

Vertiefungsmodule sollten Sie möglichst erst besuchen, wenn die Grundlagenmodule des Teilbereichs bereits erbracht wurden (Ausnahme: Studierende der Lehramtsoption, s.u.). Ohne die in den Grundlagenmodulen erworbenen Vorkenntnisse müssten Sie mit zusätzlichem Arbeitsaufwand rechnen. Dies bedeutet aber nicht, dass Sie mit dem Absolvieren der Vertiefungsmodule warten müssen, bis Sie *alle* Einführungs- und Grundlagenmodule absolviert haben.

Die Vertiefungsmodule werden jedes Semester angeboten. Sie können die beiden Seminare eines Vertiefungsmoduls auch splitten, d.h. in unterschiedlichen Semestern erbringen. Sie sollten dabei aber bedenken, dass Sie sich nicht sicher sein können, dass die Lehrangebote der zur Komplettierung eines begonnenen Moduls erforderlichen zweiten Lehrveranstaltung auch Ihren inhaltlichen Präferenzen entspricht und Sie die in den angebotenen Seminaren vermittelten Inhalte noch nicht absolviert haben. Dies gilt insbesondere für das letzte Studiensemester und für Auslandsaufenthalte. Es ist generell empfehlenswerter, ein Wahlmodul komplett abzuschließen als zwei Module anzufangen, weil Ihnen dies für die folgenden Semester mehr Freiheitsgrade lässt.

Insbesondere wenn Sie einen Auslandsaufenthalt planen, sollten Sie überlegen, zu welchem Zeitpunkt Sie die ersten Vertiefungsmodule absolvieren. Hilfestellung hierzu geben Ihnen neben dem FAQ zur Anerkennung ausländischer Studienleistungen die Fachstudienberatung und die Erasmus-Beratung.

Sie können die Veranstaltungen innerhalb der Vertiefungsmodule frei wählen. Bisweilen sind die Inhalte zweier oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Wahlmoduls jedoch thematisch aufeinander abgestimmt (zum Beispiel Vorlesung und Seminar zu politischen Systemen Asiens); der Besuch der aufeinander bezogenen Veranstaltungen ist dann besonders empfehlenswert. Auch ist es natürlich nicht möglich, zwei Seminare mit den gleichen Inhalten zu erbringen.

### *Empfehlungen für den BA 75%*

Studierende im Studiengang BA 75% sollten neben den Veranstaltungen des Begleitfachs und den ÜK-Veranstaltungen etwa zwei Module pro Semester absolvieren. Die Einführungsmodule POL\_G1 und POL\_G7 sollten im ersten und im zweiten Fachsemester absolviert werden. Es empfiehlt sich im ersten Fachsemester, neben dem einführenden Modul POL\_G1 das Modul POL\_G3 zum politischen System Deutschlands und der EU zu besuchen. Es gibt allerdings keinen festen Zeitpunkt, zu dem die fünf Grundlagenmodule erbracht werden müssten. Es ist daher auch möglich, Module aus dem ersten und dritten Semester zu „tauschen“, also zum Beispiel die Grundlagen der Internationalen Beziehungen (POL\_G4) im ersten Semester zu belegen und Grundlagen des politischen Systems Deutschlands und der EU (POL\_G3) im dritten Semester.

In der Regel bietet es sich an, zwei Module pro Semester zu absolvieren. Es empfiehlt sich aber, in einem Semester, in dem Sie wenig Arbeitsaufwand für Ihr Begleitfach haben, etwas mehr Leistungen zu erbringen, da Sie ansonsten am Ende Ihres Studiums noch ein ganzes Modul parallel zur Bachelorarbeit abschließen müssten. Dies ist prüfungsrechtlich möglich, es ist jedoch vorteilhaft, nicht zeitgleich zur Bachelorarbeit zusätzlich zwei Seminare besuchen und die

Prüfungsleistungen erbringen zu müssen. Wenn Sie ein Auslandssemester in Erwägung ziehen, sollten Sie bei Ihrer Studienplanung auch bedenken, dass es an vielen Studienstandorten des Auslands nicht möglich ist, eventuell noch ausstehende Grundlagenmodule zu absolvieren.

### *Empfehlungen für den BA 50%*

Studierende im Studiengang BA 50% haben neben den Veranstaltungen des anderen Hauptfachs und den ÜK-Veranstaltungen im Fach Politikwissenschaft ein bis zwei Module pro Semester zu absolvieren. Im ersten Fachsemester ist mindestens das einführende Modul POL\_G1 zu besuchen, im anschließenden Semester mindestens das Modul POL\_G7. Wenn Ihnen das zweite Fach ausreichend Zeit lässt, können Sie zusätzlich eines der Grundlagenmodule wählen; im ersten Semester empfiehlt sich dann POL\_G3. Die Prüfungsordnung erlaubt Ihnen eine flexible Gestaltung Ihres Studienplans und erleichtert so die Abstimmung der beiden Fächer. Beachten Sie bei Ihrer Studienplanung aber, dass die Einführungs- und Grundlagenmodule am IPW nicht jedes Semester angeboten werden!

Für Studierende im Studiengang BA 50%, die nicht die Lehramtsoption anstreben, empfiehlt es sich, die Vertiefungsmodule in den Bereichen zu wählen, in denen sie bereits das zugehörige Grundlagenmodul absolviert haben.

### *Empfehlungen für die Lehramtsoption*

Für Studierende im Studiengang BA 50% mit Lehramtsoption gelten grundsätzlich die gleichen prüfungsrechtlichen Regeln wie für die anderen Studierenden des Studiengangs BA 50%. Allerdings sollten Sie beachten, dass Sie am Ende Ihres Gesamtstudiums – also nach dem Studium des anschließenden Master of Education – im Fach Politikwissenschaft alle sieben Teilbereiche des Fachs abgedeckt haben müssen. Daher ist es empfehlenswert, wenigstens ein Vertiefungsmodul aus einem Bereich zu wählen, in dem Sie das Grundlagenmodul *nicht* absolviert haben; hierdurch erhalten Sie sich mehr Wahlfreiheiten in Ihrem zweiten Studienabschnitt Master of Education. Informationen hierzu finden Sie im FAQ zum Master of Education.

Beachten Sie bitte auch, dass bis auf die einführende Fachdidaktik Politikwissenschaft die ÜK der Lehramtsoption nicht durch die Fächer verantwortet werden und besondere Anmeldeverfahren und – insbesondere für das BOP1 – auch Fristen existieren. Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten der Universität zum Lehramtsstudium und der HSE.

### *Empfehlungen für den BA 25%*

Studierende im Begleitfach 25% haben im ersten Fachsemester das einführende Modul POL\_GP1a (entspricht der Vorlesung des Moduls POL\_G1) zu absolvieren. In den übrigen Semestern sind drei der Module POL\_G2 bis POL\_G6 nach freier Wahl zu absolvieren.

### *Lehrangebote für Studierende anderer Fächer*

Für Studierende aus anderen Fächern (insbesondere BA 100% Soziologie, Economics und Geographie) werden keine gesonderten Veranstaltungen angeboten. Sie können grundsätzlich die gleichen Veranstaltungen besuchen wie die übrigen Studierenden. Hierfür sind insbesondere

die Vorlesungen der Grundlagenmodule vorgesehen. Damit fachfremden Studierenden dabei nicht die notwendigen Wissensgrundlagen fehlen, ist der Besuch der einführenden Vorlesung des Moduls POL\_G1 als erste Veranstaltung vorgesehen und eine Voraussetzung für den Besuch weiterer Veranstaltungen der Grundlagenmodule. In der Regel besuchen Studierende der Nachbarfächer nur die Vorlesungen der Grundlagenmodule; sofern ausreichend Platz vorhanden ist, ist aber auch der zusätzliche Besuch der Seminare der Module POL\_G2 bis POL\_G6 möglich. Der alleinige Besuch des Seminars ist nicht möglich. Wenn die Voraussetzungen (insbesondere der erfolgreiche Abschluss der zugehörigen Grundlagenmodulvorlesungen) erfüllt sind, ist im Anschluss auch ein Besuch von Vertiefungsmodulen möglich. Nähere Informationen finden Sie in dem FAQ zum Besuch von IPW-Veranstaltungen durch Nachbarfachstudierende.

### **Auslandsaufenthalte**

Im Bachelorstudium ist ein Auslandsaufenthalt möglich und sinnvoll. Hierfür eignet sich am ehesten das fünfte Fachsemester, Vorgaben der Prüfungsordnung hierzu gibt es aber nicht. Das IPW bietet zahlreiche attraktive Studienplätze im Rahmen des Erasmus-Programms und der 4EU+-Kooperationen. Daneben hat auch die Universität Heidelberg zahlreiche Kooperationen mit europäischen und nichteuropäischen Universitäten im Angebot. Zudem können Sie sich den Auslandsaufenthalt als Freemover selbst organisieren. Schließlich ist es auch möglich, das Pflichtpraktikum im Ausland zu absolvieren. Auch Auslandspraktika können finanziell gefördert werden.

Informieren Sie sich bei der Erasmus-Sprechstunde bzw. direkt bei den ausländischen Hochschulen rechtzeitig über einzuhaltende Fristen und Verfahren. Beachten Sie bei der Studienplanung, dass sich die Laufzeiten der angebotenen Programme oft nicht mit den Zeiten des Heidelberger Semesters decken. Informieren Sie sich auch über das konkrete Studienangebot der Hochschule und stellen Sie sicher, dass die Kursinhalte kompatibel zu den in Heidelberg vermittelten Kompetenzen sind. Nähere Informationen gibt der FAQ zum Auslandsaufenthalt und zur Anerkennung ausländischer Studienleistungen. Denken Sie daran, Ihren Auslandsaufenthalt frühzeitig (etwa ein bis eineinhalb Jahre vor Antritt) zu planen!

Das konkrete Anerkennungsverfahren und die Bedeutung vorab zu schließender Learning Agreements unterscheiden sich je nach Programm. Nähere Informationen finden Sie im genannten FAQ und erhalten Sie in den spezifischen Beratungsangeboten.

### **Prüfungen, Transcript of Records und Studienabschluss**

#### *Modulprüfungen*

Die Module werden durch (Teil-) Prüfungsleistungen mit unterschiedlichen Prüfungsformen (z.B. Referate, Klausuren, Hausarbeiten) abgeschlossen. Wenn Sie an den Veranstaltungen eines Moduls teilnehmen, müssen Sie auch die entsprechenden Prüfungen absolvieren, um das Modul erfolgreich abzuschließen. Im Allgemeinen dürfen die Prüfungsleistungen bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur im begründeten Ausnahmefall in maximal zwei Modulen und nach Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

Die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen erfolgt über heiCO; nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des Instituts unter „Im Studium/ Prüfungsinformationen“.

Wenn Sie zu einer Prüfungsleistung angemeldet sind, aber nicht antreten oder eine Prüfungsleistung nicht fristgerecht abliefern, gilt die Prüfung als *nicht bestanden*. Beachten Sie daher bitte die Regeln und Fristen zur An- und Abmeldung auf der Homepage des Instituts. Bei Krankheit (durch ein adäquates ärztliches Attest belegt) können die verantwortlichen Prüfenden das Fehlen einer angemeldeten Prüfungsleistung als entschuldigt vermerken. Sie können dann die Leistung zum nächsten Prüfungstermin wiederholen. Bei Hausarbeiten ist bei einer relevanten Erkrankung unter Umständen eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist möglich.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen wie bei Vorliegen einer mit länger andauernden Krankheit oder einer länger andauernden oder ständigen körperlichen Behinderung, für Studierende mit pflegebedürftigen Angehörigen, schwangerschaftsbedingten Einschränkungen, einem bestehenden Mutterschutz oder Elternzeit können nachteilsausgleichende Maßnahmen gewährt werden. Anträge auf Gewährung von nachteilsausgleichenden Maßnahmen müssen rechtzeitig über das Prüfungsamt (Tobias Ostheim) beim Prüfungsausschuss eingehen.

### *Bachelorarbeit und Abschluss des Studiums*

Am Ende des Studiums ist eine Abschlussarbeit zu schreiben. Über Vorgaben der Prüfungsordnung und die Verfahren und Voraussetzungen zur Anmeldung informiert ein gesonderter FAQ.

### *Transcript of Records*

Im Bachelorstudium gibt es keine Leistungsnachweise für einzelne Veranstaltungen. Wenn Sie für Bewerbungen, Stipendienggeber etc. einen Nachweis der besuchten Lehrveranstaltungen benötigen, können Sie diesen über heiCO ausdrucken; wenn Sie einen formellen und gesiegelten Nachweis benötigen, können Sie diesen im IPW-Prüfungsamt (Tobias Ostheim) bzw. der Prüfungsverwaltung (Tobias Ostheim oder Maren Mariani) erhalten. Bitte schreiben Sie dazu vorab eine E-Mail mit den wichtigsten Informationen (insbesondere Name und Matrikelnummer), damit das Transcript vorbereitet werden kann. Vorher können Sie in heiCO überprüfen, ob alle Leistungen verbucht sind.

### *Leistungsnachweise und Noten für Studierende benachbarter Fächer*

Für Studierende der Nachbarfächer werden keine einzelnen Leistungsnachweise mehr erstellt. Die gesamten Prüfungsergebnisse werden stattdessen über heiCO an die Nachbarfächer gemeldet oder direkt verbucht. Beachten Sie dabei, dass es wegen der unterschiedlichen Notensysteme (Drittel-/ Zehntelnoten) im Einzelfall zu Rundungseffekten und daher abweichenden Noten kommen kann.

## **Sprechstunde**

Die BA-Sprechstunde bei Tobias Ostheim findet – nach Voranmeldung und in der Regel als Videosprechstunde – in der Vorlesungszeit jeden Donnerstag von 10 Uhr bis 11.30 Uhr statt; das Prüfungsamt (Tobias Ostheim) ist z.B. für die Abholung von Zeugnissen jeden Mittwoch von 11.00 Uhr bis 11.45 Uhr geöffnet (beides Raum 03.037). Die Sprechstunde der Prüfungsverwaltung/ Studienberatung bei Maren Mariani findet montags 13.30 bis 14.30 Uhr und donnerstags 10.30 bis 11.30 Uhr statt. Zu diesen Zeiten können Sie auch Transcripts und andere Bescheinigungen abholen. Beachten Sie bitte die auf der Homepage verlinkten Informationen zur Sprechstundenanmeldung und die gesonderten Sprechstunden in den Semesterferien.

Weitere FAQ (u.a. Anerkennung ausländischer Studienleistungen, dem Pflichtpraktikum und der Anmeldung zur Bachelor-Abschlussprüfung) sind online zugänglich.

## **Weiterführende Informationen**

*Informationen über das Bewerbungsverfahren der Universität Heidelberg:*

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/bewerben-einschreiben>

*Prüfungsordnung für den BA Politikwissenschaft:*

<https://www.uni-heidelberg.de/de/dokumente/pruefungsordnung-politikwissenschaft-ba-2024-03-20/download>

*Informationen und Verweise zum Studium des BA 50% in der „Lehramtsoption“:*

[http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/abschluesse/lehramt\\_bachelor.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/abschluesse/lehramt_bachelor.html)

*Modulhandbuch:*

[https://www.uni-heidelberg.de/md/politik/aktuelles/modulhandbuch\\_ba\\_pol\\_wiss\\_15\\_07\\_2020.pdf](https://www.uni-heidelberg.de/md/politik/aktuelles/modulhandbuch_ba_pol_wiss_15_07_2020.pdf)

*heiCO:*

<https://heico.uni-heidelberg.de/heiCO/ee/ui/ca2/app/desktop/#/login>

*Informationen zur Veranstaltungsbelegung:*

<https://www.uni-heidelberg.de/politikwissenschaften/semesterinfo.html>

*Informationen zur Prüfungsanmeldung:*

<https://www.uni-heidelberg.de/politikwissenschaften/pruefungsinfo.html>

*Informationen der Universität Heidelberg zum Nachteilsausgleich:*

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-beratung/nachteilsausgleich>